

**Berichtigung**

Betr.: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, betreffend

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts

(Drucksache 21/19675)

Die Mitteilung vom 14. Januar 2020 ist wie folgt zu berichtigen:

Der erste Satz wird wie folgt geändert:

„Der Senat schlägt der Bürgerschaft nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 4 Absatz 2 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht vor,

Frau Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts  
Birgit Voßkühler

**mit Wirkung vom 1. Februar 2020** zur Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts zu wählen.“

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichts**

Der Senat schlägt der Bürgerschaft nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, §4 Absatz 2 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht vor,

Frau Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts  
Birgit Voßkühler

zur Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts zu wählen.

Frau Voßkühler, geboren am 23. April 1963, trat am 1. Dezember 1993 in den Hamburgischen Justizdienst ein. Nach ihrer Ernennung zur Richterin am Arbeitsgericht Hamburg am 1. Dezember 1996 wurde sie am 1. Oktober 2008 zur Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts Hamburg, am 19. März 2013 zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Hamburg und sodann am 1. Februar 2017 zur Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamburg ernannt. Am 4. Juni 2014 wurde sie von der Bürgerschaft zum vertretenden Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts und am 3. März 2016 zum Mitglied des

Hamburgischen Verfassungsgerichts gewählt. Sie verfügt über fundierte Kenntnisse des Hamburgischen Verfassungsrechts und des öffentlichen Rechts, die sie auch als Lehrbeauftragte an der Universität Hamburg an Studentinnen und Studenten weitergibt.

Neben ihrem Amt als Richterin hat sich Frau Voßkühler durch ihr Engagement in der Ausbildung des juristischen Nachwuchses sowie in Einsätzen für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit um die hamburgische Justiz verdient gemacht.

Auf Grund ihrer hohen juristischen Fähigkeiten, ihrer langjährigen richterlichen Tätigkeit – seit dem 1. Oktober 2008 als Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts Hamburg und seit dem 1. Februar 2017 als Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamburg – sowie ihres seit dem 3. März 2016 wahrgenommenen Amtes als Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts ist Frau Voßkühler in besonderem Maße für das Amt der Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts geeignet.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung vom 29. Januar 2020

**Stimmzettel**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten  
des Hamburgischen Verfassungsgerichts

**Vorschlag des Senats**

	Ja	Nein	Enthaltung
Birgit Voßkühler	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>